Landtag von Baden-Württemberg

16. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 – Drucksache 16/8414

Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 14 – Förderung der Verbraucherzentrale

Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 14 Drucksache 16/8414 Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 - die Förderung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg auf eine besser planbare, mittelfristige Grundlage zu stellen, und zu prüfen, ob der Bewilligungszeitraum auf 5 Jahre ausgedehnt und eine mehrjährige Vereinbarung abgeschlossen werden kann;
 - bei der Verbraucherzentrale darauf hinzuwirken, dass deren Organisationsstruktur an den vorgesehenen Ausbau der Online-Beratung angepasst und die Beratungsstellen entsprechend angepasst werden;
 - die Verbraucherzentrale darin zu unterstützen, dass sie in Verhandlungen eine angemessene Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Beratungsstellen erreichen kann;
 - 4. bei der Verbraucherzentrale darauf hinzuwirken, dass diese die Kosten ihrer Leistungen auf Basis einfacher betriebswirtschaftlicher Kennzahlen kalkuliert, und die Preisstruktur nach einheitlichen Kriterien differenziert;
 - 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Januar 2022 zu berichten

22. 10. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa Rainer Stickelberger

Ausgegeben: 12.11.2020 1

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8414 in seiner 61. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020. Für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen dankte für den vom Rechnungshof erarbeiteten Beitrag und fuhr fort, die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mit ihren zwölf Niederlassungen finanziere sich überwiegend aus Landesmitteln. Die Sitzkommunen hingegen steuerten im Gegensatz zu denen in anderen Bundesländern nur sehr wenig zur Finanzierung bei. Deshalb laute eine der Empfehlungen des Rechnungshofs, sich um eine angemessene finanzielle Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Beratungsstellen zu bemühen. Diese Anregung sei sinnvoll.

Die Feststellung der Preise für die Leistungen der Verbraucherzentrale sei veraltet und hänge wenig von dem tatsächlichen Aufwand ab. Auch in dieser Hinsicht solle eine Anpassung erfolgen.

Durch den sehr kurzen Bewilligungszeitraum für die institutionelle Landesförderung gestalte es sich für die Beratungsstellen schwierig, gutes Personal zu gewinnen und zu halten. Daher solle geprüft werden, ob der Bewilligungszeitraum verlängert werden könne. Während der Rechnungshof hierbei von einer Ausdehnung auf zwei Jahre spreche, hielten die Regierungsfraktionen einen Zeitraum von fünf Jahren für noch etwas besser. Der von Grünen und CDU eingebrachte Antrag (Anlage 2) weiche aber nur in wenigen Formulierungen von dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (Anlage 1) ab.

Der Rechnungshof habe festgestellt, dass manche der Beratungsstellen über einen Personalbestand verfügten, der nur Bruchteilen eines Vollzeitäquivalents entspreche, und empfehle deshalb eine Konsolidierung der Beratungsstellen. Nach Ansicht der Regierungsfraktionen könne es im Einzelfall jedoch sinnvoll sein, über ausreichend Personal zu verfügen und vielleicht eine Beratungsstelle in der Nachbarschaft zu konsolidieren. Daher hätten Grüne und CDU in Ziffer 2 ihres Antrags die vom Rechnungshof gewählte Formulierung "dass … die Beratungsstellen konsolidiert werden" durch die Worte "dass … die Beratungsstellen entsprechend angepasst werden" ersetzt. Grundsätzlich ändere sich am Beschlussvorschlag des Rechnungshofs allerdings nichts.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, unter Konsolidierung könne vieles verstanden werden. Er gehe aber davon aus, dass die heutige Struktur der Verbraucherzentrale mit ihren zwölf Niederlassungen das Minimum dessen darstelle, was in Baden-Württemberg benötigt werde. Angesichts der "weißen Flecken" im Land sollte eher eine Erweiterung erfolgen. Er bitte, es bei allen bestehenden Niederlassungen zu ermöglichen, dass dort, wo eine "kritische Masse" noch nicht erreicht sei, diese auch erreicht werde.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung des Antrags der Regierungsfraktionen. Er fügte hinzu, die Verbraucherzentrale habe in den letzten Jahrzehnten zwar jährlich mit Zuschüssen des Landes rechnen können, eine finanzielle Planungssicherheit habe jedoch nicht bestanden. CDU und Grüne würden einen Bewilligungszeitraum von fünf Jahren begrüßen, um der Verbraucherzentrale mittelfristig finanzielle Planungssicherheit zu gewährleisten. Es werde zu prüfen sein, ob dies möglich sei. Wenn ja, gehe er davon aus, dass dann der Weg über Verpflichtungsermächtigungen beschritten werden müsse.

Eine dezentrale Aufstellung der Verbraucherzentrale sei zweifellos wichtig. Sie dürfe nicht nur durch die bedeutsame Zentrale in Stuttgart vertreten sein. Die Frage, um wie viele Stellen es sich handeln solle, sei Bestandteil des Antrags der Regierungsfraktionen und bewusst offen formuliert worden. Es müsse geprüft werden, welche Organisationsstruktur durch den Ausbau der Onlineberatung sinnvoll sei, ob der Bedarf an Stellen dadurch steige oder sinke.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem von Abgeordneten der Grünen und der CDU vorgelegten Antrag $(Anlage\ 2)$ einstimmig zu.

12. 11. 2020

Dr. Podeswa

Anlage 1

Rechnungshof Baden-Württemberg Denkschrift 2020 Beitrag Nr. 14/Seite 140

Anregung

für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 – Drucksache 16/8414

Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg;

hier: Beitrag Nr. 14 – Förderung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 14 Drucksache 16/8414 Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 - 1. die Förderung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg auf eine besser planbare, mittelfristige Grundlage zu stellen, insbesondere zu prüfen, ob der Bewilligungszeitraum auf 2 Jahre ausgedehnt werden kann;
 - bei der Verbraucherzentrale darauf hinzuwirken, dass deren Organisationsstruktur an den vorgesehenen Ausbau der Online-Beratung angepasst und die Beratungsstellen konsolidiert werden;
 - die Verbraucherzentrale darin zu unterstützen, dass sie in Verhandlungen eine angemessene Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Beratungsstellen erreichen kann;
 - 4. bei der Verbraucherzentrale darauf hinzuwirken, dass diese die Kosten ihrer Leistungen auf Basis betriebswirtschaftlicher Kennzahlen kalkuliert und die Preise für Beratungs- und Informationsleistungen überprüft;
 - 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Januar 2022 zu berichten.

Karlsruhe, den 13. August 2020

gez. Ria Taxis gez. Dr. Hilaria Dette

Anlage 2

Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Antrag der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE und der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg

- Drucksache 16/8400

Beitrag Nr. 14: Förderung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (Kapitel 0803)

- Drucksache 16/8414

Der Landtag wolle beschließen:

- Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zum Beitrag Nr. 14 der Denkschrift 2020 - Drucksache 16/8414 - Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 - die F\u00f6rderung der Verbraucherzentrale Baden-W\u00fcrttemberg auf eine besser planbare, mittelfristige Grundlage zu stellen, und zu pr\u00fcfen, ob der Bewilligungszeitraum auf 5 Jahre ausgedehnt und eine mehrj\u00e4hrige Vereinbarung abgeschlossen werden kann.
 - bei der Verbraucherzentrale darauf hinzuwirken, dass deren Organisationsstruktur an den vorgesehenen Ausbau der Online-Beratung angepasst und die Beratungsstellen entsprechend angepasst werden;
 - die Verbraucherzentrale darin zu unterstützen, dass sie in Verhandlungen eine angemessene Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Beratungsstellen erreichen kann;

Anlage 2

- 2 -

- bei der Verbraucherzentrale darauf hinzuwirken, dass diese die Kosten ihrer Leistungen auf Basis einfacher betriebswirtschaftlicher Kennzahlen kalkuliert, und die Preisstruktur nach einheitlichen Kriterien differenziert;
- 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Januar 2022 zu berichten.

22.10.2020

Walker, Dr. Rösler, Bay, Kern, Lindlohr, Saebel, Salomon GRÜNE . Wald, Dr. Schütte, Kößler, Mack, Paal, Zimmermann CDU